



EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2017, 20.00 Uhr
in der Aula der Mehrzweckhalle Maienmatt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri am Kundenshalter im Rathaus bezogen werden. Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 liegt am Kundenshalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Die ausführliche Rechnung 2016 kann direkt von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenshalter im Rathaus abgeholt werden.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

Parteiversammlungen

CVP Oberägeri

Dienstag, 30. Mai, 19.30 Uhr, Restaurant Raten

FDP Oberägeri

Donnerstag, 1. Juni, 20.00 Uhr, Restaurant Morgarten

Forum Oberägeri

Mittwoch, 31. Mai, 20.00 Uhr, Pfrundhaus

SVP Oberägeri

Montag, 29. Mai, 19.30 Uhr, Restaurant Bären

Nach der Einwohnergemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Inhalt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017	1
Das Wichtigste in Kürze	3
Traktandum 1 Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	4
Traktandum 2 Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2016	5
Vergleich Finanzstrategie zum Rechnungsergebnis 2016	8
Hauptzahlen	9
Kennzahlen	10
Geldflussrechnung	11
Bilanz per 31. Dezember	12
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	13
Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Themenbereich)	13
Investitionsrechnung	14
Anhang zur Jahresrechnung 2016	17
Traktandum 3 Schlussabrechnung über Investitionen	20
Traktandum 4 Investitionskredit Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau	22
Traktandum 5 Sanierung Kunstrasen Fussballplatz Rankhof, Unterägeri	25
Traktandum 6 Morgartenstrasse 4, GS 302, «Altes Bahnhofli»: Kriterien für einen Verkauf	26
Traktandum 7 Abschreibung der Motion betreffend Busverbindungen nach Alosen und Morgarten	27

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis der Rechnung 2016

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 707'768 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 1'957'100. Dieses erfreuliche Ergebnis basiert auf Sparmassnahmen beim Verwaltungspersonal, Sparmassnahmen beim Sachaufwand und wesentlich tieferen Kosten im Bereich ICT, tieferen Abschreibungen, Mehreinnahmen beim Fiskalertrag, bei Entgelten und beim Transferertrag.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 3'528'944 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 5'111'000. Die Gründe für die tieferen Ausgaben sind Kreditunterschreitungen durch günstige Vergaben, Terminverschiebungen nach einer nochmaligen Überprüfung der Dringlichkeit von Investitionen und eine noch striktere Kostenkontrolle in den einzelnen Bauprojekten.

Schlussabrechnung über Investitionen

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten 14 Schlussabrechnungen über getätigte Investitionen vor. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite können abgeschlossen werden. Für die Sanierung der 300-Meter-Schiessanlage Egg wird ein Zusatzkredit von CHF 120'207 beantragt.

Investitionskredit Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau

Die Stimmberechtigten haben sich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 für die definitive Einführung der Grundstufe an der Schule Oberägeri ausgesprochen. Mit dem Schulhaus Kirchmatt verfügt die Gemeinde bereits über ein geeignetes Gebäude, welches aber noch an- und umgebaut werden muss. Dafür ist ein Kredit von CHF 414'000 nötig.

Sanierung Kunstrasen Fussballplatz Rankhof, Unterägeri

2002 haben die Einwohnergemeinden Oberägeri und Unterägeri auf dem Rankhof in Unterägeri gemeinsam ein Kunstrasenspielfeld erstellt. Der Kunstrasen muss nun saniert werden. Der Kostenteiler richtet sich nach dem durch die beiden Gemeinden vereinbarten Verteilschlüssel. Für Oberägeri resultiert ein Kostenanteil von CHF 172'000.

Morgartenstrasse 4, Grundstück 302,

«Altes Bahnhofli»: Kriterien für einen Verkauf

Der Gemeinderat schlägt vor, das gemeindeeigene Grundstück 302, «Altes Bahnhofli», zu verkaufen. Potentielle Käuferinnen oder Käufer müssen bestimmte Kriterien einhalten, welche der Souverän bestimmt. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, das Grundstück zum Verkauf auszuschreiben und Verkaufsverhandlungen zu führen. Über den definitiven Verkauf entscheiden dann wiederum die Stimmberechtigten.

Abschreibung der Motion betreffend Busverbindungen nach Alosen und Morgarten

An der Einwohnergemeinde vom 12. Dezember 2016 haben die Stimmberechtigten die «Motion des Forums Oberägeri und von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern von Alosen und Morgarten» angenommen. Die Einwohnergemeinde wurde dadurch verpflichtet, Buskurse zu finanzieren, die der Kanton aus Spargründen aufgehoben hat. Der Gemeinderat hat die Kurse bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bestellt. Der neue Fahrplan gilt seit Februar 2017. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Protokollgenehmigung Einwohnergemeindever- sammlung vom 12. Dezember 2016

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wird genehmigt.

Protokollauflage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 haben 179 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1 Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.
- 2 Das Budget 2017 (Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung) wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt. Weil die Zuger Stimmbevölkerung das kantonale Entlastungsprogramm abgelehnt hat, verkleinert sich das Defizit der Einwohnergemeinde Oberägeri um den Solidaritätsbeitrag in der Höhe von CHF 888'000 auf rund CHF 910'000. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 65 %.
- 3 Die Finanzplanung 2017 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.
- 4 Das Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.
- 5 Für die Sanierung der Trinkwasserleitung Eggmatt–Würzli wird ein Objektkredit von CHF 388'000 bewilligt, für den Bau der Kanalisationsleitung ein Objektkredit von CHF 77'000. Die Stimmberechtigten genehmigen beide Kredite mit 97 Ja-Stimmen zu 49 Nein-Stimmen.
- 6 Motion «Busverbindungen Alosen und Morgarten»: Die Stimmberechtigten erklären die Motion mit 97 zu 63 Stimmen erheblich. Dem Änderungsantrag, die gestrichenen Linien per 1. Februar 2017 wieder einzuführen, wird mit einzelnen Gegenstimmen und grossem Mehr zugestimmt.
- 7 Interpellation «Altes Bahnhöfli – nicht unter Schutz stellen»: Die Konsultativabstimmung ergab 6 Ja-Stimmen für die Unterschutzstellung des Gebäudes «Altes Bahnhöfli» und 157 Nein-Stimmen dagegen.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 liegt am Kundenshalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wurde keine Beschwerde erhoben.

Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2016

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 35'323'647 und einem Ertrag von CHF 36'031'415 mit einem Mehrertrag von CHF 707'768 ab.

Das Budget für das Jahr 2016 sah einen Mehraufwand von CHF 1'957'100 vor. Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 dargelegte Rechnungsprognose 2016 ist von einem Mehraufwand von CHF 1'000'500 ausgegangen.

Dass die Rechnung 2016 erfreulicherweise anstelle eines Mehraufwands mit einem Mehrertrag abschliesst, hat folgende Gründe: Sparmassnahmen beim Verwaltungspersonal, Sparmassnahmen beim Sachaufwand und wesentlich tiefere Kosten im Bereich ICT, tiefere Abschreibungen, Mehreinnahmen beim Fiskalertrag, bei Entgelten und beim Transferertrag.

Die wesentlichste Einsparung beim Sachaufwand ist aufgrund der Umsetzung des Projektes «ZUGA» (Zusammenarbeit Gemeinden und Amt für Informatik und Organisation) entstanden. Die ICT Oberägeri beschritt dabei neue Wege: Miete der Server beim kantonalen Amt für Informatik und Organisation, Reduktion der Software auf Standardprodukte, Anpassungen der Wartungsverträge und Lizenzkonditionen, Synergien bei der engen Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Einwohnergemeinden Oberägeri und Menzingen. Dies ist (nach den Einsparungen im Bereich «Externe Honorare» und «Dienstleistungen Dritter», die bereits 2015 wirksam wurden) eine weitere bedeutende Optimierung der Prozesse und Kosten der ICT Oberägeri.

Grundstücke im Finanzvermögen

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006 sind Grundstücke im Finanzvermögen mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten. In den Jahren 2007 und 2009 sind diese Bewertungen letztmals vorgenommen und verbucht worden. 2016 hat eine spezialisierte Firma die Grundstücke im Finanzvermögen neu bewertet. Aufgrund dieser Wertberichtigungen im 2016 erhöht sich der Wert der Liegenschaften im Finanzvermögen um rund 6,76 Mio. Franken und beläuft sich gesamthaft auf CHF 22'988'138.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser weist per 31. Dezember 2016 einen Aufwandüberschuss von CHF 271'883 aus, der aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen wird. Mit der Aufhebung des Reservoirs Egg wurde dieses Grundstück per 31. Dezember 2016 dem Finanzvermögen zugewiesen und neu bewertet. Die Wertberichtigung von 1,36 Mio. Franken wurde der Spezialfinanzierung Wasser zugewiesen. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Wasser beträgt CHF 7'112'385 zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist per 31. Dezember 2016 einen Ertragsüberschuss von CHF 102'080 aus, welcher der Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben wird. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt CHF 528'149 zu Lasten der Gebührenpflichtigen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 35'323'647 und einem Ertrag von CHF 36'031'415 mit einem Mehrertrag von CHF 707'768 ab. Das Budget für das Jahr 2016 sah einen Mehraufwand von CHF 1'957'100 vor.

Der Aufwand hat gegenüber dem Budget 2016 um 4,29 % respektive um rund CHF 1'583'000 abgenommen.

Wichtigste Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2016:

– Abnahme Personalaufwand	CHF	337'000
– Abnahme Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	740'000
– Abnahme Abschreibungen		
Verwaltungsvermögen	CHF	553'000
– Abnahme Finanzaufwand	CHF	71'000
– Zunahme Einlagen in Spezialfinanzierungen	CHF	102'000
– Zunahme Transferaufwand	CHF	21'000
– Abnahme interne Verrechnung	CHF	7'000

Der Ertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um 3,09 % respektive um rund CHF 1'081'000.

Wichtigste Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2016:

– Zunahme Fiskalerträge	CHF	735'000
– Zunahme Regalien und Konzessionen	CHF	14'000
– Zunahme Entgelte	CHF	380'000
– Zunahme Finanzertrag	CHF	52'000
– Abnahme Entnahmen		
aus Spezialfinanzierungen	CHF	210'000
– Zunahme Transferertrag	CHF	116'000
– Abnahme interne Verrechnung	CHF	7'000

Aufwand

Erläuterungen grösserer Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 nach Kostenarten:

30 Personalaufwand

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget betragen rund CHF 337'000.

– Abnahme Löhne Behörden, Kommissionen und Richter	CHF	2'000
– Abnahme Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF	220'000
– Zunahme Löhne Lehrkräfte	CHF	58'000
– Zunahme temporäre Arbeitskräfte	CHF	5'000
– Abnahme Arbeitgeberbeiträge	CHF	54'000
– Abnahme Arbeitgeberleistungen	CHF	4'000
– Abnahme übriger Personalaufwand	CHF	120'000

31 Sachaufwand

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget betragen rund CHF 740'000.

– Abnahme Material- und Warenaufwand	CHF	91'000
– Abnahme nicht aktivierbare Anlagen	CHF	76'000
– Zunahme Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	CHF	11'000
– Abnahme Dienstleistungen und Honorare	CHF	522'000
– Zunahme baulicher und betrieblicher Unterhalt	CHF	68'000
– Abnahme Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	CHF	28'000
– Abnahme Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	CHF	8'000
– Abnahme Spesenentschädigungen	CHF	77'000
– Abnahme Wertberichtigungen auf Forderungen	CHF	18'000
– Zunahme verschiedener Betriebsaufwand	CHF	2'000

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen sind auf dem Restbuchwert per 31. Dezember 2016 des Verwaltungsvermögens vorzunehmen. Aufgrund tieferer Nettoinvestitionen fallen die gesetzlichen Abschreibungen gegenüber dem Budget um rund CHF 553'000 tiefer aus.

34 Finanzaufwand

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget betragen rund CHF 71'000.

– Abnahme Zinsaufwand	CHF	35'000
– Zunahme Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	CHF	4'000
– Zunahme übriger Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	CHF	6'000
– Abnahme verschiedener Finanzaufwand	CHF	47'000

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwands von CHF 58'200 einen Mehrertrag von rund CHF 102'000 aus.

36 Transferaufwand

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget betragen rund CHF 21'000.

– Abnahme Entschädigungen an Gemeinwesen	CHF	46'000
– Zunahme Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	CHF	68'000

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt. Gegenüber dem Budget 2016 fallen diese um rund CHF 7'000 tiefer aus.

Ertrag

Erläuterungen grösserer Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 nach Kostenarten:

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge sind gegenüber dem Budget um rund CHF 735'000 höher ausgefallen.

– Abnahme Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	1'019'000
– Zunahme Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	2'092'000
– Abnahme Quellensteuern natürliche Personen	CHF	265'000
– Abnahme übrige direkte Steuern natürliche Personen	CHF	21'000
– Zunahme direkte Steuern juristische Personen	CHF	343'000
– Abnahme übrige direkte Steuern	CHF	381'000
– Abnahme Besitz- und Aufwandsteuern	CHF	17'000

41 Regalien und Konzessionen

Die Erträge bei den Konzessionen und Fischpatenten fallen um rund CHF 14'000 höher als budgetiert aus.

42 Entgelte

Die Entgelte sind um rund CHF 380'000 höher als budgetiert ausgefallen.

– Abnahme Ersatzabgaben	CHF	3'000
– Abnahme Gebühr für Amtshandlungen	CHF	10'000
– Zunahme Schul- und Kursgelder	CHF	26'000
– Zunahme Benützungsgebühren und Dienstleistungen	CHF	107'000
– Zunahme Erlös aus Verkäufen	CHF	39'000
– Zunahme Rückerstattungen	CHF	225'000
– Abnahme Bussen	CHF	4'000

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt um rund CHF 52'000 höher aus als budgetiert.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Gegenüber dem Budget fallen die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen um rund CHF 209'900 tiefer aus. Diese Differenz resultiert aus Minderausgaben beim Wasser (CHF 151'700) und Abwasser (CHF 58'200).

46 Transferertrag

Die Transfererträge fallen gegenüber dem Budget um rund CHF 116'000 höher aus.

– Abnahme Entschädigungen von Gemeinwesen	CHF	6'000
– Zunahme Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	CHF	117'000
– Zunahme verschiedener Transferertrag	CHF	4'000

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt. Gegenüber dem Budget 2016 fallen diese um rund CHF 7'000 tiefer aus.

Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat schlägt vor, den Mehrertrag von CHF 707'768.26 wie folgt zu verwenden: CHF 700'000 für zusätzliche Abschreibungen, CHF 7'768.26 dem freien Eigenkapital gutzuschreiben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 3'528'944 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 5'111'000.00.

Gegenüber dem Budget sind die Ausgaben um rund CHF 707'000 tiefer und die Einnahmen um rund CHF 875'000 höher ausgefallen.

Bilanz

Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2016 rund 12,4 Mio. Franken, beziehungsweise CHF 2'082 pro Kopf der zivilrechtlichen Wohnbevölkerung. Im Vorjahr belief sich das Vermögen auf rund 7,2 Mio. Franken oder auf CHF 1'217 pro Kopf der zivilrechtlichen Wohnbevölkerung. Diese Zunahme ist vor allem aufgrund der Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen entstanden.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf rund 18,3 Mio. Franken.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2016 auf 20 Mio. Franken.

Das Eigenkapital beläuft sich vor Verrechnung des Mehrertrags auf rund 29,9 Mio. Franken.

Vergleich Finanzstrategie zum Rechnungsergebnis 2016

Strategieziele	Rechnung 2016	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 18,3 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2016 rund minus 65'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2016 7,1 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger.	erfüllt
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifiereduktion ins Auge zu fassen.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifiereduktion vorgenommen worden.	erfüllt
Spezialfinanzierung Abwasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2016 minus 0,4 Mio. Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2016 rund 0,5 Mio. Franken zu Lasten der Gebührenpflichtigen.	Tarifanpassung zeigt erste Wirkung. Auf dem Weg zur Zielerreichung.
Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifierhöhung vorgenommen worden.	erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2016 rund 12,4 Mio. Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Die Erfolgsrechnung 2016 weist einen Mehrertrag von CHF 707'768.26 aus.	erfüllt
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss für das 2016 beträgt 65 %.	erfüllt

Rechnung 2016 Hauptzahlen

in CHF	Rechnung 2016	Prognose 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
1 Erfolgsrechnung					
Ertrag	36'031'415	35'498'800	34'950'300	35'790'427	46'299'720
Aufwand	35'323'647	36'499'300	36'907'400	36'805'155	49'192'518
Mehrertrag/(– Mehraufwand)	707'768	–1'000'500	–1'957'100	–1'014'728	–2'892'798
Cashflow	–3'381'534			4'463'474	–33'597'273
2 Investitionsrechnung					
Ausgaben	5'974'287	7'021'000	6'681'000	19'763'479	9'921'843
Einnahmen	2'445'344	2'035'000	1'570'000	4'316'595	907'005
Nettoinvestitionen	3'528'944	4'986'000	5'111'000	15'446'884	9'014'838
3 Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	3'528'944	4'986'000	5'111'000	15'446'884	9'014'838
Gesetzliche Abschreibungen	1'932'052	2'227'000	2'485'500	1'942'661	2'079'271
Mehrertrag/(– Mehraufwand)	707'768	–1'000'500	–1'957'100	–1'014'728	–2'892'798
Finanzierungsüberschuss	6'168'764	6'212'500	5'639'400	16'374'817	8'201'311
4 Bilanz					
Finanzvermögen	42'302'616	33'148'000	31'725'000	37'042'856	30'370'541
Verwaltungsvermögen	18'261'838	19'358'000	21'531'000	16'401'361	6'564'000
Bilanzsumme Aktiven	60'564'454	52'506'000	53'256'000	53'444'217	36'934'541
Fremdkapital	29'913'038	29'864'000	32'647'000	29'812'290	8'023'589
Eigenkapital inklusive Spezialfinanzierungen ohne Rechnungsergebnis	29'943'648	23'642'500	22'566'100	24'646'655	31'803'750
Mehrertrag/(– Mehraufwand)	707'768	–1'000'500	–1'957'100	–1'014'728	–2'892'798
Bilanzsumme Passiven	60'564'454	52'506'000	53'256'000	53'444'217	36'934'541
5 Fiskalertrag					
Steuern natürliche Personen (NP)	21'004'212	20'850'000	20'230'000	19'854'843	21'818'226
Steuern juristische Personen	1'043'270	700'000	700'000	450'697	761'594
Grundstückgewinnsteuern	2'607'525	3'000'000	3'000'000	802'030	902'540
Übrige Steuern	435'220	425'000	425'000	1'640'876	565'411
Total Fiskalertrag	25'090'227	24'975'000	24'355'000	22'748'446	24'047'771
Anteil am kantonalen Finanzausgleich					800'000
Einzahlung in kantonalen Finanzausgleich	1'050'326	1'050'800	1'050'800	1'417'701	2'500'131
Einzahlung in Ressourcenausgleich NFA	1'662'851	1'662'900	1'662'900	1'736'377	1'779'090

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Rechnung 2016 Kennzahlen

in CHF	Rechnung 2016	Prognose 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Selbstfinanzierungsgrad	69.99 %	19.60 %	0.91 %	5.09 %	-9.50 %
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen					
Selbstfinanzierungsanteil	6.99 %	2.83 %	0.14 %	2.26 %	-2.50 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10–20 % = mittel / unter 10 % = schlecht					
Zinsbelastungsanteil	-0.73 %	-0.47 %	-0.40 %	0.04 %	-0.96 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Richtwert: 0–4 % = gut / 4–9 % = genügend / über 10 % = schlecht					
Kapitaldienstanteil	4.74 %	6.46 %	7.36 %	5.62 %	5.12 %
Drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5–15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung					
Nettovermögen/-schuld gesamthaft (in CHF)	12'389'578	3'284'000	-922'000	7'230'566	22'346'952
Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen / die gesamte Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital)					
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner (in CHF)	2'082	547	-154	1'217	3'756
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen / Pro-Kopf-Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital).					
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	3'530	3'475	3'372	3'343	3'667
Die Steuererträge natürlicher Personen werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.					
Steuerfuss	65	65	65	65	65
Ständige Wohnbevölkerung (ab 2016 geschätzt)	5'950	6'000	6'000	5'940	5'950

Rechnung 2016 Geldflussrechnung

Fonds «Geld» (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate) in CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
+ Liquiditätswirksame Erträge	31'191'726	31'541'019	31'724'229
davon Steuererträge brutto	22'636'552	20'455'035	22'796'023
davon übrige Erträge	8'555'175	11'085'984	8'928'205
– Liquiditätswirksame Aufwände	–31'624'218	–35'125'308	–48'345'360
davon Personalaufwand	17'590'037	17'199'402	17'224'550
davon übrige Aufwände	14'034'181	17'925'906	31'120'810
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	–432'492	–3'584'290	–16'621'132
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	2'325'669	4'837'736	242'938
– Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	–7'677'162	–20'648'943	–9'509'296
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	–5'351'493	–15'811'206	–9'266'358
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
+ Finanzeinnahmen	5'802'035	37'837'558	37'354'283
– Finanzausgaben	–3'399'585	–13'978'588	–45'064'067
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2'402'450	23'858'969	–7'709'784
Geldfluss Fonds «Geld»	–3'381'534	4'463'474	–33'597'273
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität			
Nachweis Bilanz			
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 1. Januar	4'675'019	211'545	33'808'818
Integration Wasserversorgung (Kassa, Post-, Bankguthaben) per 1. Januar			
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 31. Dezember	1'293'485	4'675'019	211'545
Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate	–3'381'534	4'463'474	33'597'273

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Rechnung 2016 Bilanz per 31. Dezember

in CHF	Bilanz per 31.12.2016	in %	Bilanz per 31.12.2015	in %
Aktiven	60'564'454	100.00 %	53'444'217	100.00 %
Finanzvermögen	42'302'616	69.85 %	37'042'856	69.31 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'293'485		4'675'019	
Forderungen	11'600'427		9'716'653	
Kurzfristige Finanzanlagen	15'783		7'920	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'583		34'786	
Finanzanlagen	6'390'200		6'382'700	
Sachanlagen	22'988'138		16'225'779	
Verwaltungsvermögen	18'261'838	30.15 %	16'401'361	30.69 %
Passiven	60'564'454	100.00 %	53'444'217	100.00 %
Fremdkapital	29'913'038	49.39 %	29'812'290	55.78 %
Laufende Verbindlichkeiten	8'295'869		8'899'757	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'333'472		684'110	
Kurzfristige Rückstellungen	176'100		220'000	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000		20'000'000	
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	107'596		8'423	
Eigenkapital	29'943'648	49.44 %	24'646'655	46.12 %
Mehrertrag/– Mehraufwand	707'768	1.17 %	– 1'014'729	– 1.90 %

Erklärungen zur Bilanz:

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.

Forderungen

Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind.

Kurzfristige Finanzanlagen

Darlehen an Dritte mit Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.

Sachanlagen

Grundstücke, Gebäude, Mobilien, etc. im Finanzvermögen.

Verwaltungsvermögen

Grundstücke, Strassen, Tief- und Hochbauten, Mobilien, etc. im Verwaltungsvermögen.

Laufende Verbindlichkeiten

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Passive Rechnungsabgrenzung

Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.

Kurzfristige Rückstellungen

Durch ein Ereignis in der Vergangenheit möglicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Legate.

Eigenkapital

Beinhaltet Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, Reserven, Neubewertungsreserven im Finanzvermögen, übriges Eigenkapital sowie den aufgelaufenen Bilanzüberschüssen/-fehlbeträgen.

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Rechnung 2016 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in CHF	Rechnung 2016	Prognose 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
3 Total Aufwand	35'323'647	36'499'300	36'907'400	36'805'155
30 Personalaufwand	17'392'843	17'754'400	17'729'500	17'654'601
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'966'947	5'613'600	5'707'000	6'242'257
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'932'052	2'227'000	2'485'500	1'942'661
34 Finanzaufwand	268'785	309'200	339'200	402'643
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	102'080	70'800		
36 Transferaufwand	9'980'416	9'837'200	9'959'100	8'193'339
38 Ausserordentlicher Aufwand				1'741'000
39 Interne Verrechnungen	680'523	687'100	687'100	628'655
4 Total Ertrag	36'031'415	35'498'800	34'950'300	35'790'427
40 Fiskalertag	25'090'227	24'975'000	24'355'000	22'748'445
41 Regalien und Konzessionen	431'559	417'000	417'000	444'976
42 Entgelte	4'054'162	3'709'700	3'674'100	4'052'523
43 Verschiedene Erträge	228			2'990
44 Finanzertrag	525'199	470'300	473'900	546'444
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	271'883	320'200	481'800	361'696
46 Transferertrag	4'977'634	4'919'500	4'861'400	5'215'421
48 Ausserordentlicher Ertrag				1'789'275
49 Interne Verrechnungen	680'523	687'100	687'100	628'655
Mehrertrag / – Mehraufwand	707'768	–1'000'500	–1'957'100	–1'014'729

Rechnung 2016 Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Themenbereich)

in CHF	Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Budget 2016 Aufwand	Budget 2016 Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag
0 Politische Führung	697'243	38'079	717'200	37'500	740'187	34'299
1 Präsidiales	2'090'477	69'357	2'801'800	59'300	2'571'956	163'938
2 Einwohnerdienste	1'147'150	336'772	1'178'600	280'800	1'151'241	365'075
3 Bildung	13'580'694	5'141'701	13'748'800	4'990'600	13'758'016	5'214'664
4 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	487'922	56'633	518'400	43'200	696'674	810'941
5 Soziales und Gesundheit	4'828'721	723'315	4'585'800	626'100	4'438'224	677'998
6 Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt	8'634'301	3'831'266	9'411'500	3'860'000	11'196'538	5'110'060
7 Öffentliche Sicherheit	743'526	240'814	733'600	239'200	764'609	90'741
9 Finanzen und Steuern	3'113'612	25'593'478	3'211'700	24'813'600	1'487'710	23'322'710
Total	35'323'647	36'031'415	36'907'400	34'950'300	36'805'155	35'790'426
Mehrertrag / – Mehraufwand		707'768		–1'957'100		–1'014'729

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Rechnung 2016 Investitionsrechnung

in CHF	Bewilligt am	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen	Budget 2016 Ausgaben	Budget 2016 Einnahmen	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2015 Einnahmen
Tourismus, Sport, Freizeit		74'275		230'000		129'256	
Ägeribad Umgebung	22.06.14	74'275		100'000		125'269	
Wassermattli Spielplatz	09.12.13			130'000		3'987	
Werkdienst		274'067		290'000		102'846	
Kleinlastwagen Bucher BU200	04.04.16	274'067		290'000			
Nissan Pick-up mit Brücke und Salzstreuer	27.04.15					102'846	
Mehrzweckanlagen		132'885		140'000		991'785	
DFH/Musikschule Erdbbensicherheit und Durchstanzung	01.12.14	5'246				720'145	
DFH/Musikschule Sanierung Ostfassade	23.11.15 24.12.15 25.04.16		115'212	140'000			
Mehrzweckanlage Maienmatt Sanierung Bühne, Küche, Akustikanlage	09.12.13 01.12.14		12'426			271'640	
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen			19'886			1'964'299	25'000
Morgartenstrasse 4 – Sanierung und Erweiterung						31'119	
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Wettbewerb)						1'671	
Oekihof Neubau (Überbauung Wassermattli)	09.12.13		19'886			1'931'509	25'000
Schulhäuser Hofmatt		1'877'823		2'000'000		2'375'911	
Schulhaus Hofmatt 1 Erweiterung und Fassadenrenovation inkl. Fotovoltaikanlage	01.12.14	1'877'823		2'000'000		2'375'911	
Übrige Schulhäuser		–84'587				3'260'480	
Schulhaus Morgarten Sanierung und Anbau inklusive Photovoltaik	25.06.12	–84'587				3'260'480	
Strassen und Plätze		1'728'106	61'508	1'293'000		3'089'480	294'401
Gulmstrasse Verkehrssicherheit und Totalsanierung (Bättenbühl–Gulm) Ausführung	21.06.10	20'423	58'228	290'000		262'651	232'913
Knoten Lohmatt (Verkehrssicherheit und Ausbau)	10.12.07 21.06.10	–65'799				472'010	
Hauptstrasse Geh- und Radweg Gärbi	21.06.10	30'078					
Moosstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung	16.04.14	158'406				648'041	

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

in CHF	Bewilligt am	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen	Budget 2016 Ausgaben	Budget 2016 Einnahmen	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2015 Einnahmen
Morgarten–Schornen, Fusswegverbindung	16.06.14	2'799	3'280			117'389	61'488
Naasbach Hochwasserschutz Ersatz Brücke	29.02.16	7'105		90'000			
Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung, Haus Nr. 11 bis Kreuzstrasse	01.12.14	38'100				27'385	
Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz	05.12.13	1'521'993		1'203'000		1'380'259	
Trottoir Schönenfurt, Verkehrssicherheit		15'000					
Warthstrasse, Dächmenbach bis Trafostation						181'746	
Wasserversorgung		1'085'406	1'150'402	1'705'000	800'000	1'749'997	504'574
Anschlussgebühren			1'150'402		800'000		502'474
Alte Landstrasse Ersatz Transportleitung	16.04.14	–34'823				134'773	2'100
Eggboden WL	15.06.15	1'571				5'711	
Eggmatt–Würzli WL		10'260					
Erschliessung Überbauung Lutisbach	15.06.15	22'790		100'000		8'640	
Feldweg–Poststrasse–Birkenwäldli (Sanierung) WL	07.12.15	141'224		450'000		2'160	
Gulmstrasse WL (Bättenbühl–Gulm)	21.06.10					7'259	
Haglistrasse RL	10.12.12	18'957				4'436	
Halten RL	12.12.11	65'396		155'000		30'624	
Mattliweg WL	24.06.13	47'355					
Reservoir Schneit Neubau						84'541	
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzibuech	24.06.13	763'045		1'000'000		1'466'454	
Schwandstrasse WL	01.12.14	49'630				5'400	
Abwasser		225'164	653'107	100'000	470'000	1'025'853	319'725
Anschlussgebühren			653'107		470'000		319'725
Knoten Lohmatt RW und SW		–115'832				7'752	
Alte Landstrasse West, Sanierung RW	10.12.07						
	21.06.10	13'400				29'908	
Erliberg–Knoten Lohmatt RW und SW	12.12.16			100'000			
Gulmstrasse RW und SW	21.06.10					19'233	
Hauptstrasse Regen- und Schmutzwas- serleitung Geh- und Radweg Gärbi	21.06.10	155'316					
Kanalisation Unterdorf bis See, Trennung RW und SW	29.09.14	34'638				817'683	
Mattliweg/Schwandstrasse RW und SW	24.06.13	19'642					
Sattelstrasse und Arbeitszone Morgarten Leitungsumlegung	13.01.14					151'277	

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

in CHF	Bewilligt am	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen	Budget 2016 Ausgaben	Budget 2016 Einnahmen	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2015 Einnahmen
Schwandstrasse							
Regen- und Schmutzwasser	01.12.14	118'000					
Gewässer und Fischerei		511'715		683'000		141'988	
Lutisbach Hochwasserschutz	09.12.13	511'715		683'000		141'988	
Sicherheit			281'440		244'000	26'875	131'395
Schiessanlage Oberägeri							
Altlasten Sanierung	10.12.12		281'440		244'000	24'801	
Schiessanlage Morgarten							
Altlasten Sanierung	09.12.13					2'074	131'395
Feuerschutz		190'020	56'000	240'000	56'000	77'347	140'000
Erstellungskosten							
Garage Leiternfahrzeug Ägerital						77'000	
Schlauchverlegefahrzeug	01.12.14	190'020	56'000	240'000	56'000		
Leiternfahrzeug Ägerital						347	140'000
Finanzvermögen		-40'586	223'000			4'827'362	2'901'500
Ägeribad AG						4'800'000	
Riedmattli Verkauf 2. Teil			223'000				2'901'500
Wohnbauförderung		-40'586				27'362	
Total Investitionsrechnung		5'974'287	2'445'344	6'681'000	1'570'000	19'763'479	4'316'595
Ausgabenüberschuss			3'528'944		5'111'000		15'446'884

Abkürzungen

RL	= Ringleitung
RW (MW)	= Regenwasser (Meteorwasser)
SW	= Schmutzwasserleitung
TL	= Trinkwasserleitung
TW	= Trinkwasser
WL	= Wasserleitung

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Anhang zur Jahresrechnung 2016

Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuchs der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt. Dabei sind die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§3 Abs. 1 FHG).

Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz

Gemäss § 12 sind im Anhang zur Jahresrechnung alle in der Bilanz nicht aufgeführten Eventualverpflichtungen sowie weitere wichtige Informationen aufzuführen. Dies sind insbesondere:

a) Bürgschaften

Aufgrund der Beteiligung des ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfall) an der Renergia Zentralschweiz AG besteht per 31. Dezember 2016 eine Eventualverpflichtung der Einwohnergemeinde zu Gunsten des ZEBA von maximal CHF 521'421. Diese Bürgschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beschlossen.

b) Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2016 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

c) Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2016 bestehen keine Leasingverpflichtungen.

d) Beteiligungen

Die Einwohnergemeinde ist an der Schifffahrt Ägerisee AG mit 1'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 100 (total CHF 100'000) beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligung von einem Drittel.

Die Ägeribad AG wurde am 2. Dezember 2014 gegründet. Das Aktienkapital beträgt CHF 10'000'000, eingeteilt in 1'000 Namenaktien. Der Anteil der Einwohnergemeinde beläuft sich auf CHF 6'000'000.

Im Weiteren ist die Einwohnergemeinde im Besitz von folgenden Wertschriften:

– Sattel-Hochstuckli AG, 60 Namenaktien	(Nominalwert CHF 350)
– Television Ägeri AG, 5 Aktien	(Nominalwert CHF 500)
– Wasserwerke Zug AG, 10 Namenaktien	(Nominalwert CHF 100)
– Zugerland Verkehrsbetriebe AG, 245 Namenaktien	(Nominalwert CHF 500)
– Stoosbahn AG, 800 Aktien	(Nominalwert CHF 25)
– Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank Ägerital-Sattel	(CHF 200)

e) Veränderungen von Rückstellungen, Spezialfinanzierungen, Reserven und vom freien Eigenkapital

in CHF	Bestand 01.01.2016	Gewinn- verwendung	Veränderung	Bestand 31.12.2016
Rückstellungen				
Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben per 01.12.16	220'000.00	0.00	-43'900.00	176'100.00
Total Rückstellungen	220'000.00	0.00	-43'900.00	176'100.00
Eigenkapital				
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	5'394'039.82	0.00	1'190'196.86	6'584'236.68
Wasser	6'024'268.94	0.00	1'088'116.82	7'112'385.76
Abwasser	-630'229.12	0.00	102'080.04	-528'149.08
Reserven	9'426'556.61	0.00	-288'334.95	9'138'221.66
Für künftige Abschreibungen	8'738'221.66	0.00	0.00	8'738'221.66
Wohnbauförderung	400'000.00	0.00	0.00	400'000.00
für Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden	288'334.95	0.00	-288'334.95	0.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'157'881.00	0.00	5'409'859.15	10'567'740.15
Wertberichtigungen Grundstücke FV	4'926'300.00	0.00	5'402'359.15	10'328'659.15
Wertberichtigungen Wertschriften FV	231'581.00	0.00	7'500.00	239'081.00
Übriges Eigenkapital	4'668'177.62	-1'014'728.50	0.00	3'653'449.12
Freies Eigenkapital	4'668'177.62	-1'014'728.50	.	3'653'449.12
Total Eigenkapital	24'646'655.05	-1'014'728.50	6'311'721.06	29'943'647.61
Mehrertrag/(- Mehraufwand)				
Mehrertrag/(- Mehraufwand) Vorjahr	-1'014'728.50	1'014'728.50	707'768.26	707'768.26
Mehrertrag/(- Mehraufwand) Laufendes Jahr	0.00	0.00	707'768.26	707'768.26
Total Eigenkapital	23'631'926.55	0.00	7'019'489.32	30'651'415.87

Die Grundstücke im Finanzvermögen sind auf den 31. Dezember 2016 neu bewertet worden.

Die Wertschriften sind auf den 31. Dezember 2016 zum Kurswert bilanziert worden. Die Wertberichtigung gemäss Kurswert der Depotbank per 31. Dezember 2016 ist gemäss § 13 des Finanzhaus-
haltungsgesetzes über die separate Passivposition in der Bilanz erfolgt.

f) Der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener

Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretener Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es sind keine Aktiven verpfändet und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

g) Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

h) Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Der Status der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite (Investitionsrechnung) ist separat ausgewiesen.

i) Nicht bilanzierbare Forderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussung sind sämtliche For-
derungen bilanziert.

j) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu ver-
zeichnen, welche die Jahresrechnung 2016 und das Vermögen per
31. Dezember 2016 massgeblich verändern.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Verwaltungsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss unserem gesetzlichen Auftrag haben wir die auf den 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnung über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri geprüft.

Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden

Bericht

Nach gesetzlichen Abschreibungen von CHF 1'932'052.47 resultiert ein Mehrertrag von CHF 707'768.26.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 3'528'943.73 ab.

Das Nettovermögen hat um CHF 5'159'011.84 zugenommen und beträgt CHF 12'389'577.83.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz Grundstücke im Finanzvermögen 2016 neu bewertet werden mussten und dies zu Aufwertungen führte.

Feststellungen

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir, dass

- die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Ergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften über die Führung von Gemeinderechnungen eingehalten sind.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Rechnung pro 2016 zu genehmigen.

Oberägeri, 28. März 2017

Die Rechnungsprüfungskommission
Albert Stössel, Präsident
Esther Schelbert
Sandro Näf

Anträge

1. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2016 wird genehmigt.
2. Der Mehrertrag von CHF 707'768.26 wird wie folgt verteilt: CHF 700'000 sind für zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu verwenden. Der Restbetrag von CHF 7'768.26 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Schlussabrechnung über Investitionen

Abgeschlossene Investitionsprojekte, die von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig beurteilt worden sind, sind der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Juni 1982 über den Erlass einer Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse gelten folgende Regelungen: Bei Investitionen mit Mehrkosten um mehr als 5 %, im Minimum aber über CHF 30'000, ist ein Zusatzkredit zu beantragen.

Schlussabrechnung über Investitionen

Investition	Vorlage Nummer	Bewilligter Kredit Datum	CHF	Effektiver Aufwand CHF	Abweichung CHF	Subvention / Andere CHF	Nettoaufwand CHF
Gulmstrasse, Bättenbühl bis Gulm (Planung)	892 900	14.12.2009 21.06.2010	151'600	171'556	19'956		171'556
Gulmstrasse, Bättenbühl bis Gulm (Ausführung)	900 946	21.06.2010 10.12.2012	2'420'000	2'126'563	-293'437	291'141	1'835'422
Gulmstrasse, Bättenbühl bis Gulm (Kanalisationsleitungen)	900	21.06.2010	540'000	570'819	30'819		570'819
Schulhaus Morgarten Schulraumplanung	938 957	25.06.2012 24.06.2013	7'158'550	6'353'409	-805'141		6'353'409
Haglistrasse Ringleitung	944	10.12.2012	135'000	125'221	-9'779	3'000	122'221
Schiessanlage Egg	945	10.12.2012	470'000	590'207	120'207	281'440	308'767
Schiessanlage Morgarten	963	09.12.2013	320'000	273'787	-46'213	131'395	142'392
Morgarten bis Schornen, Fusswegverbindung	971	16.06.2014	195'000	129'535	-65'466	64'767	64'767
Alte Landstrasse, Sanierung Wasserleitung	974	16.06.2014	207'000	183'813	-23'187	85'963	97'850
Morgarten Arbeitszone, Kanalisation	gebundene Ausgabe	13.01.2014	306'000	303'179	-2'821	50'000	253'179
Alte Landstrasse, Sanierung Regenwasserleitung	gebundene Ausgabe	20.10.2014	95'000	43'307	-51'693		43'307
Ersatzbeschaffung für Nissan Pick-up mit Brücke und Salzstreuer	gebundene Ausgabe	27.04.2015	101'000	102'846	1'846		102'846
Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt - Verformung Ostfassade	gebundene Ausgabe	23.11.2015 14.12.2015 25.04.2016	140'000	115'212	-24'788		115'212
Ersatzbeschaffung für LKW Bucher mit Salzstreuer, Kran und Pflug	gebundene Ausgabe	04.04.2016	267'913	274'067	6'153		274'067

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Erläuterungen zu abgerechneten Investitionen (Spezialkredite)

Die Planung für den Ausbau der Gulgstrasse (Bättenbühl bis Gulg) schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 19'956.20 ab. Diese Mehrkosten sind durch einen zusätzlichen Auftrag für die Überprüfung von Optimierungsvorschlägen und der Kostenanalyse entstanden.

Der Ausbau der Gulgstrasse (Bättenbühl bis Gulg) schliesst baukostenindexbereinigt mit einer Kreditunterschreitung von CHF 319'132.95 ab. Diese Minderkosten sind durch günstige Arbeitsvergaben bei den Baumeisterarbeiten entstanden. Die Einnahmen (Strassenperimeter) belaufen sich auf CHF 291'141.00.

Die Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Kanalisationsleitungen an der Gulgstrasse im Bereich Bättenbühl bis Gulg schliessen baukostenindexbereinigt mit einer Kreditüberschreitung von CHF 21'315.20 ab.

Die Sanierung und der Anbau des Schulhauses Morgarten schliessen baukostenindexbereinigt mit einer Kreditunterschreitung von CHF 593'998.85 ab. Diese Minderkosten sind unter anderem durch ausserordentlich günstige Arbeitsvergaben entstanden.

Die Ringleitung in der Haglistrasse schliesst baukostenindexbereinigt mit einer Kostenunterschreitung von CHF 5'459.00 ab. Die Minderkosten sind durch günstige Vergaben entstanden. Für den Löschschutz ist ein Beitrag von CHF 3'000.00 durch die Gebäudeversicherung Zug geleistet worden.

Die Sanierung der 300-Meter-Schiessanlage Egg schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 120'206.90 ab. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich durch die deutlich grösseren Aushubmengen entstanden. Für die Kostenüberschreitung von CHF 120'207.00 ist ein Zusatzkredit erforderlich. Der Bund und der Kanton haben sich gesamthaft mit CHF 281'440.00 an den Kosten beteiligt.

Die Sanierung der Schiessanlage Morgarten schliesst baukostenindexbereinigt mit einer Kreditunterschreitung von CHF 48'044.65 ab. Diese Minderkosten sind durch die geringere Menge an sehr stark bis stark belastetem Material (weniger Bodenwäsche) entstanden. Der Bund und der Kanton haben sich gesamthaft mit CHF 131'395.00 an den Kosten beteiligt.

Die Fusswegverbindung Morgarten bis Schornen schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 65'465.50 ab. Die Minderkosten sind durch günstigere Vergaben entstanden. Das Tiefbauamt des Kantons Zug hat sich mit CHF 64'767.25 an den Kosten beteiligt.

Die Sanierung der Wasserleitung in der alten Landstrasse schliesst baukostenindexbereinigt mit einer Kostenunterschreitung von CHF 21'037.30 ab. Die Minderkosten sind durch günstige Vergaben bei den Baumeisterarbeiten sowie bei den Rohrverlegungsarbeiten entstanden. Der Anteil der Korporation Unterägeri als Gesellschafterin der einfachen Gesellschaft Seewasserwerk Ägerital beläuft sich

auf CHF 83'862.90. Für den Löschschutz hat die Gebäudeversicherung des Kantons Zug einen Beitrag von CHF 2'100.00 geleistet.

Die Leitungsumlegung der Meteorwasserleitung in der Arbeitszone Morgarten schliesst mit Minderkosten von CHF 2'821.35 ab. Der ehemalige Leitungseigentümer der Meteorwasserleitung hat sich mit CHF 50'000.00 an den Kosten für die Umlegung beteiligt.

Die Sanierung der Regenwasserleitung in der alten Landstrasse schliesst mit Minderkosten von CHF 51'692.80 ab. Die Minderkosten sind durch günstige Vergaben entstanden. Zudem musste nicht die gesamte Regenwasserleitung saniert werden.

Die Ersatzbeschaffung für den Nissan Pick-up mit Brücke und Salzstreuer schliesst mit Mehrkosten von CHF 1'846.41 ab.

Die Sanierung der Verformung der Ostfassade der Dreifachhalle/ Musikschule Hofmatt schliesst mit Minderkosten von CHF 24'787.80 ab. Die Minderkosten sind durch die gewählte und vom Ingenieur empfohlene Sanierungsvariante «Verstärkung mit Betonbalken» und Vergabeerfolge entstanden.

Die Ersatzbeschaffung für den LKW Bucher mit Salzstreuer, Kran und Pflug schliesst mit Mehrkosten von CHF 6'153.40 ab. Diese Mehrkosten sind durch zusätzliche Winterpneus und den Einbau von Hydraulikleitungen beim Kran (für den Holzgreifer) entstanden.

Anträge

1. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.
2. Der Zusatzkredit für die Sanierung der 300-Meter-Schiessanlage Egg von CHF 120'207 wird genehmigt. Die Investition kann abgeschlossen werden.

Investitionskredit Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau

Mit dem «Ja» zur Grundstufe der Schule Oberägeri an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 haben die Stimmberechtigten grünes Licht erteilt, die Grundstufe aus dem Projektstatus in ein definitives Schulmodell zu überführen.

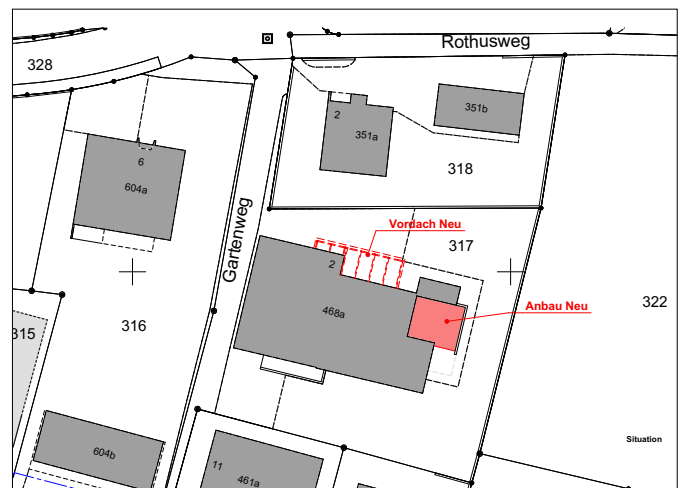
Das Schulhaus Kirchmatt wurde im Jahre 1952 für den Kindergartenunterricht erbaut. Im Jahre 1993 wurde das Gebäude um eine Kindertageneinheit erweitert. Mit dieser Veränderung konnten zwei Kindergartenzüge untergebracht werden. Seit der Einführung des Schulversuchs «Grundstufe» wurde das Schulhaus Kirchmatt nur von einer Grundstufenklasse genutzt, weil der Platzbedarf für die Führung einer Grundstufenklasse gegenüber einer Kindergartenklasse mehr Nutzflächen voraussetzt. Schon bald zeigte sich jedoch, dass dieses Gebäude mit der vorhandenen Struktur und Umgebung sowie der zentralen Lage bei entsprechenden baulichen Massnahmen das Potenzial für das Führen einer zweiten Grundstufenklasse bieten könnte. Mit der Umsetzung dieser Idee wurde bis zur definitiven Einführung der Grundstufe zugewartet. Der Schlussbericht «Schulraumplanung Oberägeri» vom Sommer 2016 brachte diese Idee wieder auf die Traktandenliste.

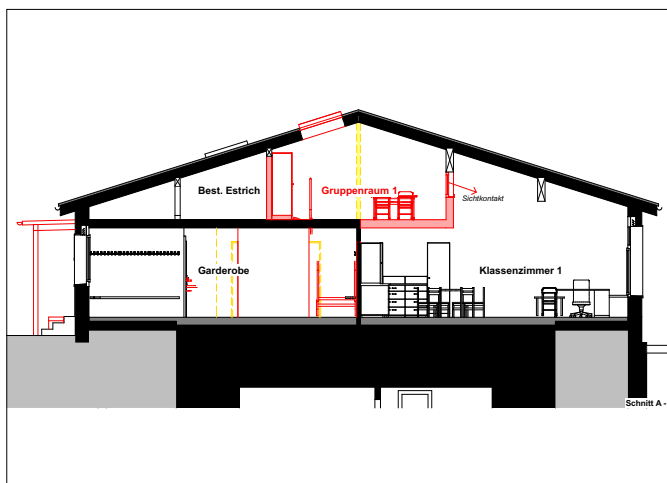
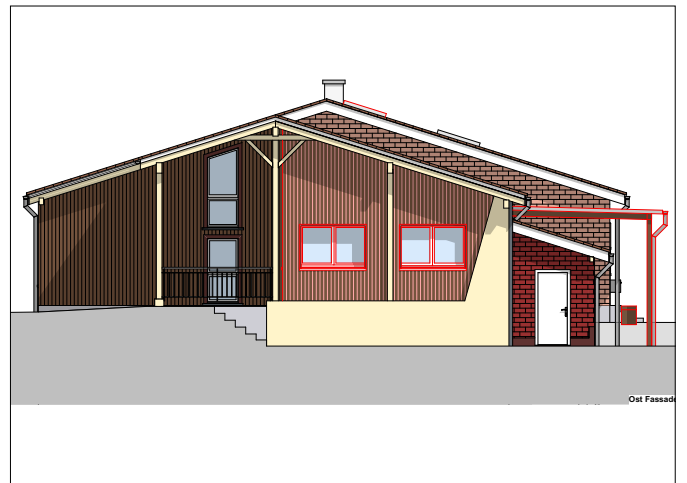
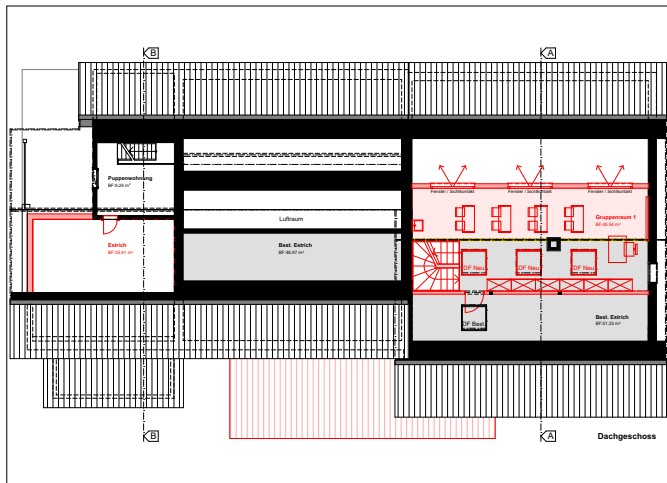
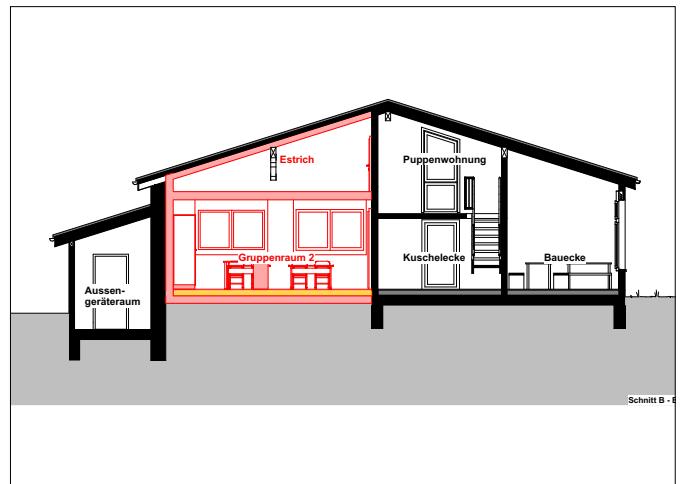
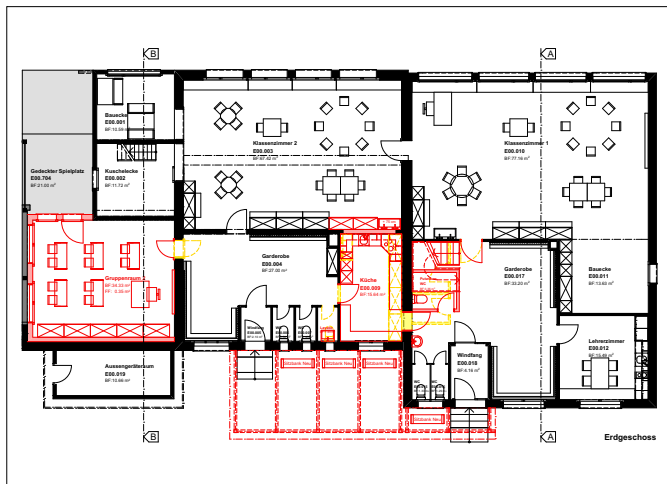
Der Standort Kirchmatt bietet sich aufgrund seiner zentralen Lage, seines Bauvolumens, der notwendigen Umgebungsflächen sowie der sinnvoll angeordneten Räumlichkeiten geradezu für einen An- und Umbau für zwei Klassenzüge an. Durch die Verlagerung einer Grundstufenklasse von der Hofmatt in die Kirchmatt entstehen zudem weitere räumliche Optionen auf dem Schulareal Hofmatt. Der Gemeinderat definierte die Rahmenbedingungen für die Planung des Doppelstandortes Grundstufe Kirchmatt wie folgt: Der An- und Umbau soll kostengünstig und nur mit den notwendigsten Massnahmen erfolgen, der Betrieb soll zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 aufgenommen werden. Die mit der Planung und Kostenermittlung beauftragte ARO Plan AG, Oberägeri, hat das Projekt und den Kostenvoranschlag erarbeitet.



Empfohlenes Projekt

Das Projekt «Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau» entspricht nutzflächen- und kostenmässig den Vorgaben des Gemeinderats. Das Projekt sieht vor, dass der heute offen stehende und überdachte Teilbereich im «alten Teil» in nordöstlicher Richtung mit Umfassungswänden eingehaust und dadurch neuer Raum geschaffen wird. Weiter soll der bestehende Estrich in westlicher Richtung im «neuen Teil» mit einer internen Treppe erschlossen werden. Dadurch können in diesem Teilbereich mit baulichen Erweiterungen und Massnahmen innerhalb des bestehenden Volumens ebenfalls neue Nutzflächen geschaffen werden. Innerhalb des Gebäudes werden zudem noch verschiedene organisatorische Anpassungen vorgenommen, damit das Gebäude als Doppelstandort für die Grundstufe zweckmässig genutzt werden kann. Die durch die räumliche Erweiterung in nordöstlicher Richtung wegfallenden, gedeckten Flächen werden mit einem neuen Vordach im Eingangsbereich der beiden Grundstufen kompensiert.





Bildquellen: ARO Plan AG

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der ARO Plan AG für das Projekt liegt vor. Dieser basiert auf den Vorgaben des Gemeinderats und stützt sich zu einem grossen Teil auf Unternehmerofferten:

Preisgenauigkeit +/- 10 % (gemäss SIA)

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten Abbrüche, Demontagen	CHF	9'000
BKP 2	Gebäude Baumeisterarbeiten, Montagebau in Holz, Elektroanlagen, Heizung/Sanitär, Schreinerarbeiten, Wand- und Bodenbeläge, Honorare	CHF	328'500
BKP 4	Umgebung	CHF	10'000
BKP 5	Baunebenkosten Bewilligungen, Anschlussgebühren, Reserven	CHF	18'500
BKP 9	Ausstattung Möbelergänzungen, Wandtafeln, Aussensitzbänke etc.	CHF	48'000
Total Baukredit brutto inkl. MwSt. 8 %		CHF	414'000

Bauablauf

Damit die Bauarbeiten den Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigen, werden vorwiegend die Zeitfenster von Schulferien genutzt. Aufgrund dieser gestaffelten Ausführungstermine kann auf Provisorien verzichtet werden. Es ist das erklärte Ziel, dass der Doppelstandort Grundstufe Kirchmatt auf den Schuljahresbeginn 2018/2019 den Betrieb aufnehmen kann.

Weiteres Vorgehen

Wenn die Stimmberechtigten den Baukredit genehmigen, sieht das weitere Vorgehen wie folgt aus:

- Eingabe der Baubewilligungsunterlagen Juni 2017
- Vorbereitung der Ausführung Frühsommer 2017
- Baubeginn Sommer 2017
- Fertigstellung und Bezug
Doppelstandort Schuljahresbeginn 2018/2019

Anträge

1. Das Projekt «Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau» der ARO Plan AG, Oberägeri, wird genehmigt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6176.0006, wird ein Baukredit von CHF 414'000 inkl. MwSt. bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
4. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand Oktober 2016 = 99.2, Basis Oktober 2015).

Sanierung Kunstrasen Fussballplatz Rankhof, Unterägeri

2002 wurde auf dem Rankhof in Unterägeri ein Kunstrasenspielfeld als gemeinsames Projekt der Gemeinden Unterägeri und Oberägeri erstellt.

Das Spielfeld hat eine Abmessung von 106×70 m, inklusive eines allseitigen Sicherheitsabstandes von 3 m. Das ergibt eine Bruttofläche von 7'420 m². Beim bestehenden Kunstrasenspielfeld handelt es sich um eine verfüllte Ausführung mit einer Garnhöhe von 60 mm. Die Verfüllung besteht aus ca. 15 mm Quarzsand und 35 mm schwarzem Granulat. Das Kunstrasenspielfeld hat permanente Spielfeldmarkierungen für 11er-Fussball, 9er-Fussball sowie zwei Spielfelder quer für 7er Kinderfussball. Das Kunstrasenspielfeld wird dreiseitig von einem 1,5 m breiten Gehweg umfasst und hat auf der Längsseite der Buchholzstrasse für die Zuschauenden Betonsitzstufen. Das Kunstrasenspielfeld wird hauptsächlich von den Spielerinnen und Spielern des Fussballclubs Aegeri für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb genutzt. Aufgrund fehlenden Flutlichts bei der Chruzelen müssen viele Trainings und Abendspiele auf dem Rankhof stattfinden.

Das Kunstrasenspielfeld wird seit 15 Jahren während der Fussballsaison fast täglich genutzt und weist aufgrund dieser Beanspruchung erhebliche Verschleisserscheinungen auf. Diese zeigen sich darin, dass die Unterlage immer härter wird und somit gesundheitsschädigend sein kann. Für das Kunstrasenspielfeld auf dem Rankhof wurde seinerzeit mit einer Lebensdauer von maximal 15 Jahren gerechnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass das neue Kunstrasenspielfeld die gleiche Lebensdauer hat.

Im Dezember 2016 fand eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinden Unterägeri und Oberägeri sowie des Fussballclubs Aegeri statt. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für die Sanierung des Kunstrasenspielfelds Rankhof definiert. Die bestehende Kunstrasenfläche soll entfernt und fachgerecht entsorgt werden. Da sehr gute Erfahrungen mit dem bestehenden System gemacht wurden, soll wiederum ein verfüllter Kunstrasen der neusten Generation mit grünem Granulat verlegt werden.

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse auf anderen Fussballplätzen in der Schweiz hat der Innerschweizerische Fussballverband (IFV) auf die Saison 2015/2016 hin die Kampagne «Eltern und Zuschauer weg vom Spielfeldrand» lanciert. Der IFV empfiehlt in diesem Zusammenhang, rund um die Spielfelder eine stabile Zuschauerabschrankung mit einer Höhe von 1,1 m zu erstellen, damit die Eltern und Zuschauenden vom Spielgeschehen distanziert sind. Diese Empfehlung wird mit der Sanierung umgesetzt.

Wie beim Neubau handelt es sich bei der Sanierung des Kunstrasenspielfelds Rankhof um ein gemeinsames Projekt der beiden Gemeinden Unterägeri und Oberägeri. Die Führung liegt bei der Standortgemeinde Unterägeri.

Die Sanierung des Kunstrasenspielfelds Rankhof ist im Aufgaben- und Investitionsplan 2018 der Gemeinde Oberägeri enthalten und nach der Austragung des Grümpelturniers 2018 des FC Aegeri vorgesehen.

Kosten Sanierung Kunstrasenplatz Rankhof

Nach Abschluss der Projektierungsarbeiten wird für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes mit einem Gesamtaufwand von CHF 599'500.00 inkl. 8 % MwSt. gerechnet.

– Sanierung Kunstrasenspielfeld, inkl. Entsorgung der bestehenden Kunstrasenfläche	CHF	535'500
– Erstellen der zusätzlichen Zuschauerabschrankung	CHF	27'500
– Honorare, Gebühren, Vermessung, Diverses	CHF	36'500
– Gesamttotal Sanierung Kunstrasenspielfeld Rankhof (PKI, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Preisstand Februar 2017)	CHF	599'500

Der Kostenteiler richtet sich nach dem durch die beiden Gemeinden vereinbarten Verteilschlüssel. 30 % der Gesamtkosten von CHF 599'500 übernimmt die Standortgemeinde Unterägeri, dieser Kostenanteil beträgt CHF 179'850.00. Die restlichen 70 % der Gesamtkosten betragen CHF 419'650.00 und werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Gemeinden aufgeteilt, wobei als Berechnungsbasis die ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2015 dient. Für Oberägeri resultiert daraus ein Kostenanteil von CHF 172'000, für Unterägeri ein solcher von CHF 247'650.

Die Kosten zwischen den Einwohnergemeinden Oberägeri und Unterägeri werden wie folgt aufgeteilt:

– Anteil Einwohnergemeinde Unterägeri	CHF	427'500
– Anteil Einwohnergemeinde Oberägeri	CHF	172'000
– Gesamttotal Sanierung Kunstrasenspielfeld Rankhof inkl. 8 % MwSt. (PKI, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Preisstand Februar 2017)	CHF	599'500

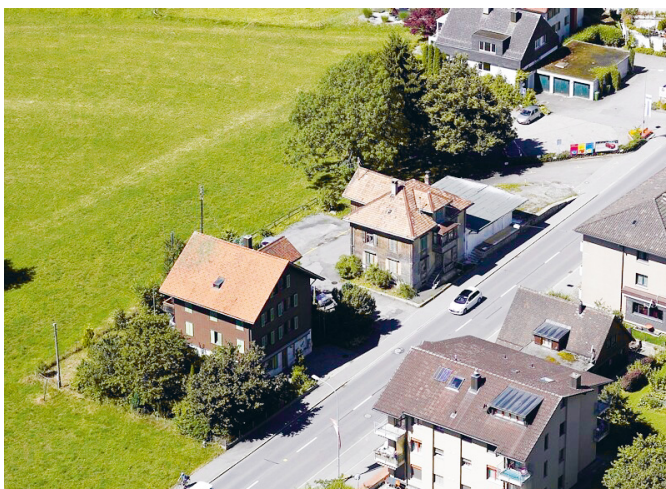
Anträge

1. Der Kredit von CHF 172'000 inkl. 8 % MwSt. (PKI-Preisstand Februar 2017) für die Sanierung des Kunstrasens Rankhof wird genehmigt und dem Projekt Nr. 4100.0005 belastet. Vorbehalten bleibt die Annahme des Kredits durch die Stimmberechtigten von Unterägeri.
2. Die definitive Abrechnung des Kredits erfolgt aufgrund der dann zum aktuellen Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern dadurch bessere Lösungen erzielt werden.

Morgartenstrasse 4, GS 302, «Altes Bahnhofli»: Kriterien für einen Verkauf

2011 konnte die Gemeinde Oberägeri vom Kanton das Grundstück 302 «Altes Bahnhofli» zu einem Kaufpreis von CHF 1'020'609 erwerben. Das Grundstück mit einer Fläche von 1'329 m² wurde als strategische Landreserve erworben. Nachdem belastende Grundbucheinträge gelöscht werden konnten, kaufte die Einwohnergemeinde 69 m² Fläche des Grundstücks 304 zugunsten des Grundstücks 302. Dieser Flächenteil wurde mit einem Kaufpreis von CHF 48'750 gesichert. Das Grundstück 302 hat heute eine Fläche von total 1'398 m².

Am 10. Dezember 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für die Durchführung eines Wettbewerbs für den Umbau des Gebäudes (Kindertagesstätte, Kulturräume, Jugendlokal). Das Wettbewerbsverfahren wurde vollumfänglich durchgeführt bis zur Auslobung des Gewinnerprojekts. Mangels Akzeptanz in der Bevölkerung, der Absicht der Denkmalpflege und aus Kostengründen war für den Gemeinderat absehbar, dass der avisierte Objektkredit, der für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 geplant war, nicht mehrheitsfähig war. Das Geschäft wurde deshalb – mit dem Hinweis, dass eine Überarbeitung erfolge – vom Gemeinderat zurückgezogen. Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen wird zwischenzeitlich durch private Organisationen so abgedeckt, dass hier kein Handlungsbedarf mehr besteht. Für den Jugendtreff zeichnet sich eine Lösung in der Studenhütte ab.



Bildquelle: Flying Camera Baar

Neue Möglichkeiten

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften analysierte der Gemeinderat die Situation des Grundstücks 302 und legte eine neue Strategie fest. Das Grundstück wurde seinerzeit als strategische Landreserve erworben, ohne Zuweisung an eine bestimmte Nutzung. In absehbarer Zukunft sind keine neuen Hochbauten geplant, die eine Nutzung dieses Grundstücks beinhalten würden. Eine zeitnahe Bebauung der Parzelle «Altes Bahnhofli» ist auch aus ortsplanerischen Begebenheiten vorteilhaft. Um der gemeindlichen Liegenschaftsstrategie Rechnung zu tragen, soll der Verkaufserlös zweckgebunden für den Erwerb von neuem Grundeigentum zurückgestellt werden.

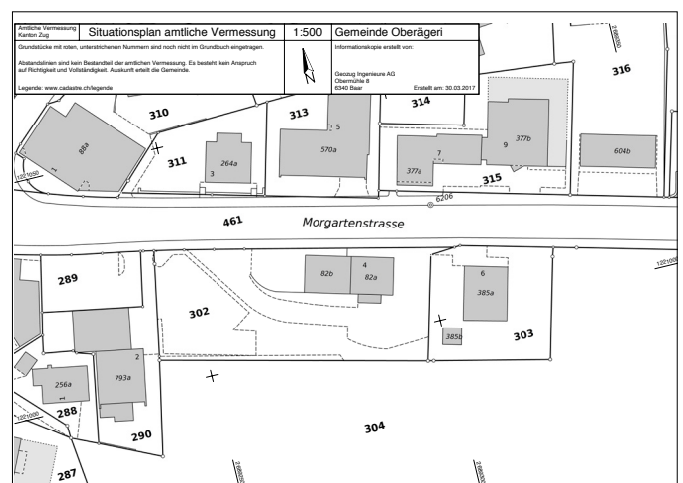
Die Gemeinde würde vielmehr von einem Verkauf der Liegenschaft profitieren. Dabei müssten Kriterien beachtet werden, die der Gemeinderat wie folgt definiert hat:

1. Das Grundstück 302 darf nur verkauft werden, wenn eine Selbstnutzung durch den Erwerber nachgewiesen werden kann (keine Spekulation).
2. Der Kaufpreis muss dem aktuellen Marktwert entsprechen.
3. Das Grundstück muss innerhalb einer sinnvollen Frist überbaut werden.
4. Die Gemeinde erhält ein festgelegtes Rückkaufsrecht beziehungsweise ein Vorkaufsrecht (dies für den Fall, dass die Kriterien nach dem Verkauf nicht eingehalten werden sollten).
5. Ein angemessener Geschossflächenanteil muss gewerblich genutzt werden.

Für das Grundstück 302 gelten zusätzliche Kriterien:

6. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Ansiedlung von Firmen (juristische Personen).
7. Es besteht ein öffentliches Interesse zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde.
8. Falls eine Unterschutzstellung des «Altes Bahnhofli» rechtskräftig wird, muss das Gebäude nach denkmalpflegerischen Grundsätzen saniert werden.

Es bestehen keine rechtlichen Vorgaben für den Verkauf öffentlicher Liegenschaften. Der Gemeinderat beabsichtigt, im Amtsblatt die Verkaufsabsicht und die Kriterien zu publizieren. Das geeignetste Angebot wird dann an der nächstmöglichen Einwohnergemeindeversammlung vorgestellt. Über den Verkauf entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung.



Der Verkaufswert der Liegenschaft wird von zwei unabhängigen Fachleuten beurteilt. Die Schätzung beinhaltet zwei Verkehrswerte, einmal mit einer Unterschutzstellung und einmal ohne Unterschutzstellung des «Altes Bahnhofli» (diese Situation gilt, solange kein definitiver Unterschutzstellungsentscheid vorliegt).

Die Parteipräsidenten und die Mitglieder der Strategiekommission begrüssen einen Verkauf einstimmig. Die Kantonsratsmitglieder Oberägeri sind ebenfalls mehrheitlich der gleichen Meinung.

Mit dem eingeschlagenen Weg einer zweistufigen Behandlung durch die Einwohnergemeindeversammlung soll der Ablauf dieses Geschäfts verbindlich gestaltet werden.

Zeitlicher Ablauf

Juni 2017:	Entscheid der Gemeindeversammlung über Verkaufsermächtigung
Juli 2017:	Publikation Verkaufsabsicht und Kriterien
August 2017:	Angebotseingänge
September 2017:	Festlegung der Traktanden für die Einwohnergemeindeversammlung im Dezember
Oktober 2017:	Genehmigung der Botschaft durch den Gemeinderat
Dezember 2017:	Entscheid der Gemeindeversammlung zum vorgelegten Verkaufsangebot

Anträge

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Verkaufsverhandlungen für das Grundstück 302 aufzunehmen.
2. Die Kriterien, wie im Text festgehalten, werden als verbindlich festgelegt.

Abschreibung der Motion betreffend Busverbindungen nach Alosen und Morgarten

Als der Kanton im November 2014 Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr verfügte, hat sich der Gemeinderat dagegen vehement, jedoch erfolglos gewehrt. In allen Gemeinden wurden wenig ausgelastete Kurse aus dem Angebot genommen. Der Kanton überliess es den Gemeinden, die Kurse auf eigene Kosten weiterzuführen.

In Oberägeri waren drei Kurse der Buslinie 9 (Morgarten) und zwei Kurse der Buslinie 10 (Alosen) betroffen. Im Juni 2016 reichten das Forum Oberägeri sowie vier Einwohnerinnen und Einwohner von Alosen und Morgarten die «Motion des Forums Oberägeri und von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern von Alosen und Morgarten» ein. Die Motionäre haben gewünscht, dass die Einwohnergemeinde an Arbeitstagen zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr zwei stündliche Busverbindungen zwischen Oberägeri und Alosen sowie zwischen Oberägeri und Morgarten sicherstellt.

Der Gemeinderat beantragte der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 die Ablehnung der Motion. Er erachtete es als nicht richtig, kantonale Aufgaben zu finanzieren, und wies auf die jährlichen Kosten von CHF 45'000 hin. Die Stimmberechtigten haben die Motion jedoch angenommen. Sie haben den Gemeinderat beauftragt, die vom Kanton gestrichenen Abendkurse per 1. Februar 2017 wieder einzuführen. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Betrag ins Budget 2017 aufgenommen und die Kurse bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bestellt. Der neue Fahrplan gilt seit Februar 2017.

Antrag

Die «Motion des Forums Oberägeri und von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern von Alosen und Morgarten» kann als erledigt abgeschrieben werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri
Bilder: Archiv der Einwohnergemeinde Oberägeri
Layout und Druck: Fromyprint AG, Unterägeri
Auflage: 3'000 Exemplare



**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**

Fahrplan 2017

Montag bis Freitag, 24. April bis 22. September 2017

Unterägeri	ab	10 11.30	13.15	15.00
Oberägeri	ab	11.40	13.25	15.10
Ländli	ab	11.50	13.35	15.20
Eierhals Hotel	ab	12.05	13.50	15.35
Morgarten Denkmal	ab	12.15	14.00	15.45
Morgarten Hotel	ab	12.20	14.05	15.50
Naas	ab	12.35	14.20	16.05
Unterägeri	an	10 13.00	14.45	16.30
Oberägeri	an			16.40
Ländli	an			16.50

10 vom 10. Juli bis 18. August 2017

Samstag, 29. April bis 23. September 2017

Unterägeri	ab	11.30	13.15
Oberägeri	ab	11.40	13.25
Ländli	ab	11.50	13.35
Eierhals Hotel	ab	12.05	13.50
Morgarten Denkmal	ab	12.15	14.00
Morgarten Hotel	ab	12.20	14.05
Naas	ab	12.35	14.20
Unterägeri	an	13.00	14.45
Oberägeri	an		14.55
Ländli	an		15.05

Sonn- und Feiertage, 23. April bis 15. Oktober 2017

Unterägeri	ab	13.15	15.00
Oberägeri	ab	13.25	15.10
Ländli	ab	13.35	15.20
Eierhals Hotel	ab	13.50	15.35
Morgarten Denkmal	ab	14.00	15.45
Morgarten Hotel	ab	14.05	15.50
Naas	ab	14.20	16.05
Unterägeri	an	14.45	16.30
Oberägeri	an		16.40
Ländli	an		16.50

Zeichenerklärung

1 Halt nur zum Aussteigen

Als Feiertage gelten

Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August

Beförderungsmöglichkeiten für Reisende im Rollstuhl

Nicht alle Haltestellen, nur Handrollstühle. Voranmeldung erforderlich, Telefon 041 728 58 50.

Restaurationsbetrieb

Tischreservierung für alle Fahrten mit Konsumation erforderlich: Telefon 041 728 58 50 oder online unter www.aegerisee-schifffahrt.ch

Schiffseinsätze

Bei Sturm sowie aus betrieblichen Gründen können Fahrten eingestellt oder mit anderen Schiffen ausgeführt werden.



Ägerisee Schifffahrt AG

Telefon 041 728 58 50, www.aegerisee-schifffahrt.ch

Frühstück auf dem Ägerisee

Sonntag, 7.5. bis 24.9. sowie Dienstag, 1.8.

Unterägeri ab	09.15 Uhr	Unterägeri an	11.15 Uhr
Oberägeri ab	09.30 Uhr	Oberägeri an	11.30 Uhr

Mittags-Schiff

Samstag, 6.5. bis 23.9.

Montag bis Freitag, 10.7. bis 18.8. (ohne Feiertage)

Unterägeri ab	11.30 Uhr	Unterägeri an	13.00 Uhr
Oberägeri ab	11.40 Uhr	Oberägeri an	13.25 Uhr

Kulinarische Abendfahrten

Schiff-Safari NEU	Freitag, 31.3.
Frühlings-Fahrt NEU	Freitag, 28.4.
Wine & Dine	Freitag, 19.5.
Südsee-Buffer	Freitag, 30.6.
Sommernachtstraum	Freitag, 28.7.
Wild Wild West	Freitag, 25.8.
Wildfestival	Freitag, 29.9.
Fondue Chinoise	Freitag, 27.10.
Rötel aus dem Ägerisee	Freitag, 24.11.
Unterägeri ab 19.30 Uhr	Einstieg ab 19.15 Uhr
Oberägeri ab 19.45 Uhr	
Oberägeri an 22.30 Uhr	Ausstieg bis 23.30 Uhr
Silvester-Galadiner	Sonntag, 31.12.
Unterägeri ab 19.30 Uhr	Einstieg ab 19.15 Uhr
Oberägeri ab 19.45 Uhr	
Unterägeri an ca. 00.45 Uhr	
Oberägeri an ca. 01.00 Uhr	

Jassen | Musik

Jassfahrt mit Raclette-Plausch Samstag, 25.2.

Beginn Jassturnier, Schiffsteg Oberägeri	14.00 Uhr
Schifffahrt mit Abendessen	ca. 18.00 bis 19.00 Uhr
Ausklungen am Schiffsteg Oberägeri bis	20.00 Uhr

Jassnachmittag mit Zvieri-Fahrt Samstag, 4.11.

Beginn Jassturnier, Schiffsteg Oberägeri	13.00 Uhr
Schifffahrt mit Zvieri-Teller	ca. 16.00 bis 17.00 Uhr
Ausklungen am Schiffsteg Oberägeri bis	17.00 Uhr

Musikfahrt 80's & 90's NEU Freitag, 23.6.

Unterägeri ab	19.45 Uhr	Unterägeri an	22.45 Uhr
Oberägeri ab	20.00 Uhr	Oberägeri an	23.00 Uhr

Piraten-Schatzsuche

Mittwoch, 14.6. | 28.6. | 12.7. | 26.7. | 9.8. | 23.8.

Besammlung Schiffsteg Oberägeri	13.45 Uhr		
Oberägeri ab	14.00 Uhr	Oberägeri an ca.	16.00 Uhr



Detaillierte Angaben und weitere Angebote finden Sie unter www.aegerisee-schifffahrt.ch/angebote